

Tischvorlage DS 2014/179/1

Büro Oberbürgermeister
Ute Spaninger
(Stand: **21.07.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 22.07.2014

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeister wird auf 4 festgesetzt.
2. Es werden in folgender Reihenfolge – je in einem besonderen Wahlvorgang – folgende Stellvertreter gewählt:
 1. StR Engler (ab 01.01.2016 StR Schuler)
 2. StRin Brobeil-Wolber
 3. StR Krauss
 4. StR Lopez-Diaz

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft

Sachverhalt:

Ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister, Herr Kraus.

Neben den hauptamtlichen Beigeordneten können ehrenamtliche, aus der Mitte des Gemeinderates gewählte Stellvertreter bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch die Beigeordneten verhindert sind. (§ 49 Abs. 1 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemO)

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter wird durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Bisher waren 4 Stadträte zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Oberbürgermeisters bestellt: Stadtrat Rolf Engler (CDU), Stadträtin Ingrid Brobeil-Wolber (Grüne), Stadtrat Wilfried Krauss (BfR) und Stadtrat Michael Lopez Diaz (SPD).

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Sie werden in der Reihe der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt. Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 GemO.

In der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 17.12.2001 ist für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters eine generell erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.